

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Achim Kessler, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22121 –**

Schulische Berufsausbildung in den Gesundheitsfachberufen reformieren

A. Problem

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Corona-Krise insbesondere in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen die fortgesetzt schlechten Arbeitsbedingungen aufgezeigt habe. Diese Berufe seien unattraktiv, oft schlecht bezahlt und es fehle häufig die gesellschaftliche Anerkennung. Die schulischen Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen seien im Vergleich zum dualen System der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Nachteil.

B. Lösung

Um dem Modernisierungsbedarf Rechnung zu tragen, fordern die Initianten ein bundeseinheitliches Berufsrahmengesetz der Gesundheitsfachberufe anstelle einer Anpassung der einzelnen Berufszulassungsgesetze.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22121 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Stephan Pilsinger
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Stephan Pilsinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22121** in seiner 174. Sitzung am 11. September 2020 beraten und dem Ausschuss für Gesundheit zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass die Corona-Krise insbesondere in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen die fortgesetzt schlechten Arbeitsbedingungen aufgezeigt habe. Diese Berufe seien unattraktiv, weil sie unter anderem oft schlecht bezahlt seien und auch dadurch gesellschaftliche Anerkennung fehle. Die schulischen Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen seien im Vergleich zum dualen System der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Nachteil. Statt eine Ausbildungsvergütung und damit Rentenanwartschaft zu erhalten, müsse Schuldgeld gezahlt werden, zudem fehlten einheitliche Qualitätsstandards und Mitbestimmung und Beteiligung der Sozialpartner gekennzeichnet. Die vielen unregelmäßig kostenpflichtigen Weiterbildungsangebote beinhalteten außerdem keine Aufstiegsqualifizierung, die berufliche Karrierechancen biete.

Der wachsende Bedarf an Fachkräften in diesem Bereich erfordere deutliche Verbesserungen in der Ausbildungsqualität sowie mehr Durchlässigkeit der Ausbildungen im Gesundheitswesen. Die Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“ (März 2020) böten Ansatzpunkte für eine Neuordnung und Stärkung sowie dafür erforderliche gesetzliche Änderungen der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen. Um dem Modernisierungsbedarf Rechnung zu tragen, fordern die Initianten ein bundeseinheitliches Berufsrahmengesetz der Gesundheitsfachberufe anstelle einer Anpassung der einzelnen Berufszulassungsgesetze. Dies würde die derzeitige berufliche Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen und deren Ausbildungsbedingungen entscheidend verbessern. Auszunehmen davon seien Berufe im Gesundheitswesen, die zukünftig im Rahmen einer akademischen Bildung geregelt würden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22121 in seiner 78. Sitzung am 5. November 2020 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/22121 in seiner 73. Sitzung am 19. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung zu dem Antrag auf Drucksache 19/22121 in seiner 168. Sitzung am 19. Mai 2021 aufgenommen und zugleich abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/22121 abzulehnen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Stephan Pilsinger
Berichterstatte

